

Oberding, 25.06.2021

Sehr geehrte Eltern,

mit dieser Mitteilung möchten wir Sie über folgende ab sofort geltende Änderungen im Unterrichtsbetrieb informieren:

1. „Maskenpflicht“

In der Grundschule entfällt im Klassenzimmer bzw. bei schulischen Ganztagsangeboten im Betreuungsraum nach Einnahme ihres Sitz- oder Arbeitsplatzes für Schülerinnen und Schüler die Maskenpflicht, auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Selbstverständlich kann ein Mund-Nasen-Schutz bzw. eine Mund-Nasen-Bedeckung freiwillig weiterhin getragen werden.

2. „Corona-Selbsttest-Ausweis“

Auf schriftlichen Wunsch der Eltern kann das negative Ergebnis bei den jeweils am Montag und Donnerstag durch die Schülerinnen und Schüler durchgeführten Selbsttests von der Schule bestätigt werden. Ein solcher Nachweis kann auch im privaten Bereich überall dort verwendet werden, wo die Vorlage eines Testergebnisses erforderlich ist.

Der Nachweis eines negativen schulischen Covid-19-selbsttests erfolgt anhand eines „Corona-Selbsttest-Ausweises“, auf dem der Name der Schule (einschließlich Schulstempel), der Name der Schülerin/des Schülers sowie jeweils Tag und Uhrzeit der Selbsttestung angegeben sind. Dieser Nachweis eines negativen Selbsttests ist nur mit Unterschrift bzw. Handzeichen der jeweiligen Lehrkraft gültig und kann bis zu zehn Testdurchführungen bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Johann Deschu, Schulleiter